



(11)

EP 1 703 053 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
03.04.2013 Patentblatt 2013/14

(51) Int Cl.:

E05D 5/02 (2006.01)**E05F 1/12 (2006.01)****F24C 15/02 (2006.01)****E05D 11/10 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:
20.09.2006 Patentblatt 2006/38

(21) Anmeldenummer: **05025514.0**(22) Anmeldetag: **23.11.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(30) Priorität: **20.01.2005 DE 102005002822**

(71) Anmelder: **Electrolux Home Products Corporation N.V.
1130 Brussel (BE)**

(72) Erfinder:

- **Pörner, Harald
91220 Schnaittach (DE)**

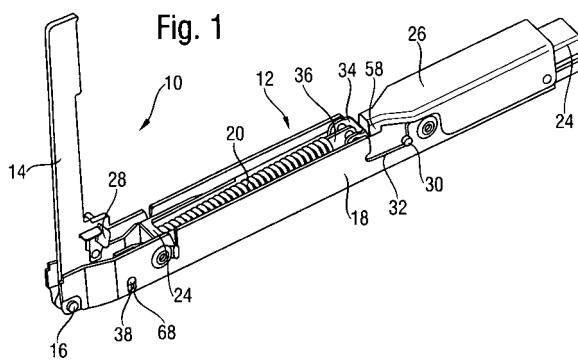
- **Beck, Wolfgang
91541 Rothenburg (DE)**
- **Walther, Christoph
91541 Rothenburg (DE)**
- **Ivanovic, Branko
97084 Würzburg (DE)**
- **Hildner, Dietmar
90765 Fürth (DE)**
- **Horn, Fritz
91637 Wörnitz (DE)**

(74) Vertreter: **Baumgartl, Gerhard Willi et al
Electrolux Dienstleistungs GmbH
Group Intellectual Property
90327 Nürnberg (DE)**

(54) Türscharnier für ein Haushaltsgeschäft

(57) Die Erfindung betrifft ein Türscharnier (10) für eine Tür eines Haushaltsgeschäfts. Das Türscharnier (10) umfasst ein erstes Scharnierteil (12) und ein zweites Scharnierteil (14). Das zweite Scharnierteil (14) ist an dem ersten Scharnierteil (12) um eine Schwenkachse (16) innerhalb eines Schwenkwinkelbereichs zwischen einem minimalen Schwenkwinkel und einem maximalen Schwenkwinkel schwenkbar. Weiterhin umfasst das Türscharnier (10) ein Verschiebeteil (24), das mit dem zweiten Scharnierteil (14) gekoppelt und relativ zum ersten Scharnierteil (12) zwischen einer ersten und zweiten

Endposition entlang einer vorbestimmten Bahn bewegbar ist, wobei jede Position der vorbestimmten Bahn einem bestimmten Schwenkwinkel zugeordnet ist. Schließlich umfasst das Türscharnier (10) wenigstens eine Feder (20, 22) oder dergleichen, die mit dem Verschiebeteil (24) gekoppelt ist, so dass zum mindesten in einem Teilbereich des Schwenkwinkelbereiches ein Drehmoment auf die Schwenkachse (16) wirkt. Das erste Scharnierteil (12), das Verschiebeteil (24) und die Feder (20, 22) bilden eine bauliche Einheit, wobei das Verschiebeteil (24) über die Feder (20, 22) mit dem ersten Scharnierteil (12) gekoppelt ist.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 02 5514

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 055 882 A2 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]) 29. November 2000 (2000-11-29) * Absätze [0017] - [0018]; Abbildungen *	1-8, 16-21, 25,26,28	INV. E05D5/02 E05F1/12 F24C15/02 E05D11/10
X	EP 0 737 792 A1 (CMI SRL [IT]) 16. Oktober 1996 (1996-10-16)	1-17,20	
Y	* Spalte 2, Zeilen 19-50; Abbildungen 1-2 *	21,24, 25,29	
X	DE 11 27 247 B (STEINBACH & VOLLMANN) 5. April 1962 (1962-04-05)	1,2,4,5, 8,9, 11-13, 16,20, 30-32	
	* Seite 3, Zeilen 1-27; Abbildungen *		
X	US 4 021 968 A (KENDALL WILLARD E) 10. Mai 1977 (1977-05-10) * Spalte 5, Zeilen 57-63; Abbildung 6 *	1,3-8, 16,21-29	
Y	US 5 025 776 A (HANLEY ROGER T [US] ET AL) 25. Juni 1991 (1991-06-25)	21,24, 25,29	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	* Zusammenfassung; Abbildungen 2-3 *	9-15	E05F F24C E05D
A	US 4 817 240 A (SOVIS JR MILO D [US] ET AL) 4. April 1989 (1989-04-04) * Abbildungen *	30-32	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
2	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 26. Februar 2013	Prüfer Witasse-Moreau, C
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Nummer der Anmeldung

EP 05 02 5514

GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

 - Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 05 02 5514

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-20, 30-32

Türscharnier für Haushaltsgerät, mit integrierter Federanordnung, wobei das von Feder ausgeübte Drehmoment abhängig vom Schwenkwinkel eingestellt werden kann

2. Ansprüche: 1, 21-29

Türscharnier für Haushaltsgerät, mit integrierter Federanordnung und mit einer Verriegelung in der Schließstellung

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 02 5514

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

26-02-2013

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 1055882	A2	29-11-2000	AT DE EP	294361 T 19923994 A1 1055882 A2		15-05-2005 30-11-2000 29-11-2000
EP 0737792	A1	16-10-1996	DE DE EP ES IT	69611198 D1 69611198 T2 0737792 A1 2153513 T3 B0950060 U1		18-01-2001 05-04-2001 16-10-1996 01-03-2001 14-10-1996
DE 1127247	B	05-04-1962		KEINE		
US 4021968	A	10-05-1977		KEINE		
US 5025776	A	25-06-1991		KEINE		
US 4817240	A	04-04-1989		KEINE		